

hervorzurufen. Einigermassen interessant sind diese Vorgänge in Buchhorn. Während Ravensburg, Lindau und Isny seit den Zeiten Karls V. eine wesentlich aristokratisch-absolutistische Regierungsform besaßen und dort selbst der Masse der Vollbürger damals so gut wie gar keine Mitwirkung bei den städtischen Angelegenheiten, kein Einblick in die streng geheim gehaltene städtische Finanzverwaltung zustand, besaß Buchhorn, unbeschadet übrigens der dort herrschenden fürchterlichen Korruption,¹⁾ eine mehr demokratische Stadtverfassung, infolgederen die Angelegenheiten des Gemeinwesens etwas mehr als anderswo in der Öffentlichkeit behandelt wurden und dem Großen Rat, gewissermaßen dem Vertreter der Bürgerschaft, weitgehende Befugnisse in der Gesetzgebung, der Finanzwirtschaft etc. zukamen.

Da die Masse der Bevölkerung über die Verluste, die sie durch das Münzgeschäft ihrer Obrigkeit erlitten, in Buchhorn, ebenso wie sonst im Lande, nicht wenig erbittert war, bemächtigte sich dort der Großrat der Sache und unter dem Druck desselben mußten die drei Silbermünzpächter den 5. März 1705 „bei dem Stab“ angeloben, der Stadt die Kosten der Münzexécution, jeder zu einem Viertel, zu ersetzen. Das vierte Viertel wollte die Stadt selbst leiden. Die Ratsherren Gaißmaier und Volk wurden von ihren Ratssitzen, Zünften und Ratsherrnkirchenstühlen entfernt und für unehrlich erklärt, und zwar beide auf so lange, bis der Generalmünzwarden Pfaffenhäuser gewisse Äußerungen würde zurückgenommen haben, die er amtlich über die Handlungsweise der beiden Herren getan und durch welche diese schwer bloßgestellt waren. Worin diese Äußerungen bestanden, ist den Akten nicht zu entnehmen. Wie man aber wohl wußte, war zu einer solchen Zurücknahme keine Aussicht vorhanden. Der Kanzleiverwalter Leutin kam weiteren Maßregeln gegen ihn zuvor, indem er, im Gefühl seiner Unentbehrlichkeit, seine Dienstentlassung einreichte, welche man indessen trotzdem annahm. Der Altbürgermeister Gagg verdankte es seinem einflußreichen Familienanhang, daß er wegen seines Pfennigmünzens nicht in Anspruch genommen oder sonst behelligt wurde.

Als nach Verfluß von vier Monaten die Aufregung sich etwas gelegt hatte, brachten es Familien- und andere Einflüsse zuwege, daß man die Herren Volk und Gaißmaier, ohne daß ihre Ersatzschuld bezahlt und ohne daß von Stuttgart aus ihre Ehre wiederhergestellt worden war, in ihre Ämter, Zünfte und Kirchenstühle wieder einsetzte,²⁾ auch die bewußte Ersatzschuldigkeit um ein wenig ermäßigte. Indessen Volk sowohl als Gaißmaier glaubten der Zahlung gänzlich aus dem Wege gehen zu können. Sie beteuerten fortwährend ihre Geneigtheit zu zahlen, gaben aber niemals nur einen Kreuzer her, in der stillen Hoffnung, die Sache schließlich in Vergessenheit geraten lassen oder bei passender Gelegenheit abschütteln zu können, und sie scheinen das in der Tat auch erreicht zu haben. Im kleinen Rat, dem eigentlichen Regierungskollegium, das die bei ihm erledigten

¹⁾ Die Mißwirtschaft in der Stadtgemeinde Buchhorn war, wie E. Knapp treffend ausführte, 50 Jahre nachher noch keine andere, als wie sie oben geschildert ist (siehe „Zustände und Begebenheiten im letzten Halbjahrhundert der Reichsstadt Buchhorn, erste Hälfte 1752—1773“ in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Jahrgang 34, 1905, S. 3 ff.).

²⁾ Franz Volk wurde 1709 sogar zum Stadtammann und das Jahr darauf zum Bürgermeister erwählt.